Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 1220/2025-2030

Text der Anfrage:

Erneute Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW sowie Bürgeranfrage - anhaltende Verkehrs- und Lärmbelastung im Bereich Stralsunder Straße 24 des Herrn Oelker vom 09.04.2026

Antwort des Amtes für Verkehr

Zur Anregung einer erneuten Verkehrszählung:

Eine erneute Verkehrszählung ist derzeit in der Durchführung. Die Ergebnisse dieser Zählung liegen jedoch erst zur nächsten Sitzung der BV Stieghorst vor.

zu Frage 1:

Welche kurzfristigen und konkret wirksamen Maßnahmen wird die Stadt Bielefeld ergreifen, um die bestehende gesundheitlich relevante Lärmbelästigung für die unmittelbaren Anwohner unverzüglich zu reduzieren?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Stadt Bielefeld berücksichtigt grundsätzlich, insbesondere in Bereichen mit Wohnbebauung bei der Planung und dem Bau von Straßen die gesetzlichen Vorgaben. Zur Ausgestaltung der in Frage stehenden Querungshilfe zur Lärmvermeidung wird auf unsere Antwort zur Sitzung der BV Stieghorst am 29.01.2026, zu 2. C. zum gleichen Sachverhalt verwiesen.

zu Frage 2:

Welche langfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um ein weiteres Ansteigen des Verkehrsaufkommens in diesem Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe) wirksam zu begrenzen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Stralsunder Straße ist die einzige Zuwegung zum Gewerbegebiet Schweriner Straße / Stralsunder Straße mit einem entsprechenden leistungsfähigen Ausbauzustand und dient damit auch dem gewerblichen Verkehr das Gewerbegebiet in diesem Bereich zu erreichen. Zudem dient die Stralsunder Straße als Verbindungsstraße zwischen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesstraße 66 und Kreisstraße 1, Detmolder Straße/Oldentruper Straße). Aus dem Verkehrsaufkommen lässt sich eine kritische Belastungsgrenze derzeit nicht herleiten.

Das Ergebnis der eingangs genannten Verkehrszählung bleibt abzuwarten.

zu Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen oder Handlungsoptionen wird die Stadt Bielefeld den betroffenen Anwohnern unterbreiten und bis wann ist mit einer tatsächlichen Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die verkehrliche Belastung der Stralsunder Straße wurde bereits in der Vergangenheit wiederholt betrachtet (zuletzt 2023) und ergab keine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung. Die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählung bleiben auch hier abzuwarten. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, dass die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten weitestgehend erschöpft sind, da die zul. Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich bereits auf 30 km/h begrenzt ist und LKW-Fahrverbote sich wegen der Verkehrsbedeutung der Straße in diesem Bereich nicht umsetzen lassen.

Eine Abhilfe könnte durch eine bauliche Veränderung der Überfahrt erreicht werden, die zu Lasten der Sicherheit der Querungsstelle führen würde. Bei Verzicht, die Querung baulich mittels „abgesenkten“ Bordsteins zu schützen, besteht die Gefahr, dass trotz entsprechender Beschilderung, der gesicherte Vorrang von Fuß- und Radverkehr (auf welchen die Verkehrsteilnehmenden im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung vertrauen dürfen) von Kfz-Führenden missachtet wird und dies Leib und Leben des Rad- und Fußverkehrs konkret gefährdet. Dazu verweise ich im Weiteren auf unsere Antwort zur Sitzung der BV Stieghorst am 29.01.2026, zu 2. D.

Gez.
Vahrson 24.06.26